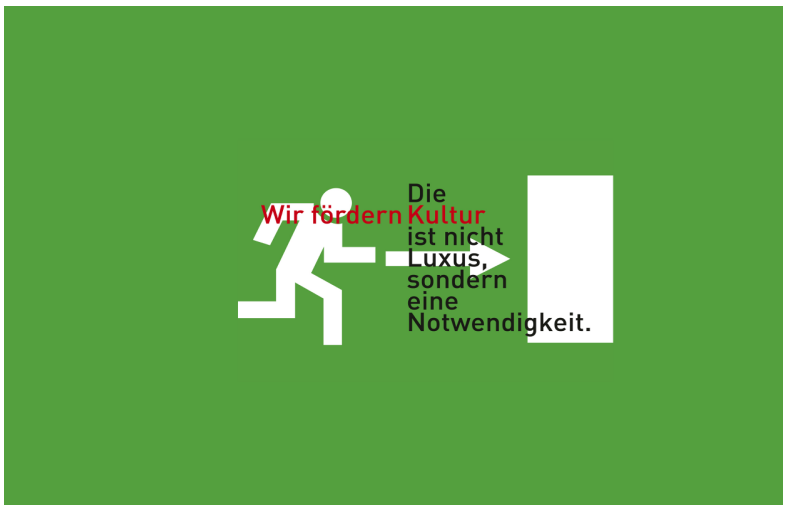
Kulturbüro

der Stadt Wuppertal







Förderung der Freien Kulturszene

Statistik 2021

Inhalt

1. Warum Förderung der Freien Kulturszene? 3
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie 4
3. Förderlinien des Kulturbüros 5
4. Transferförderung 2021 6
5. Institutionelle Förderung 2021 7
6. Regelförderung 2021 8
7. Förderung durch Miet- und Betriebskosten(zuschüsse) 2021 10
8. Warum kontinuierliche Förderung? 11
9. Projektförderung 2021 12
10. Warum Projektförderung? 14
11. Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros 15
12. Gesamtförderbudget des Kulturbüros und Verteilung 2021 16
13. Förderstrategie 17

1. Warum Förderung der Freien Szene?

Einer Stadt ohne Kultur fehlt die Identität und das Potential für eine nachhaltige Stadtgestaltung

Kunst & Kultur sind zentrale Grundlagen für den Zusammenhalt und die Entwicklung einer Stadtgesellschaft. Wuppertal ist reich an kultureller Vergangenheit und Gegenwart und innovationsfreudig in der Weiterentwicklung seiner kulturellen Identität. Daran sind alle Kulturschaffenden in der Stadt im Zusammenspiel gleichermaßen beteiligt: ob kommunale Kultureinrichtungen, Institutionen oder Initiativen in freier Trägerschaft oder freischaffende Künstler*innen sowie Akteur*innen in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Kunst & Kultur als Nucleus der Stadtentwicklung: Kulturpolitik = Gesellschaftspolitik

Deshalb werden im Zukunftsprogramm **#Fokus_Wuppertal** von OB Prof. Dr. Uwe Schneidewind in allen acht Handlungsfeldern **Kunst & Kultur** in unterschiedlichen Ausprägungen wirksam: z.B. benötigt Wuppertal laut **#Wuppertal_Leuchten_Lassen** ein kulturelles Gesamtmarketing, um die Stadt als Kulturstadt im internationalen Tourismus – der in erster Linie Städte- und Kulturtourismus ist – zu positionieren. Oder im Fokus **#Investition_Wuppertal** sind Kunst & Kultur entscheidende Faktoren für die Lebensqualität in einer Stadt sowie wichtige Bildungs- und Wirtschaftsfaktoren. Somit kommt der Kultur in der Stadt und insbesondere der Freien Szene eine besondere Rolle als Katalysator für eine nachhaltige Stadtgestaltung zu. Denn generell spiegeln sich in **Kunst & Kultur** einer Stadt die großen, aktuellen Transformationsthemen wider und ihnen kommt in einer Zeit des Um- und Aufbruchs besondere Bedeutung zu.

Freie Kulturszene Wuppertal

Wuppertal hat – auch im bundesweiten Vergleich – eine außergewöhnlich vielfältige, dynamische, resiliente und experimentierfreudige Freie Kulturszene. Dies wurde und wird während der Corona-Pandemie in besonderem Maße unter Beweis gestellt. Ohne die zahlreichen Akteur*innen der Freien Szene wäre Wuppertal um entscheidende Faktoren seiner kulturellen Identität ärmer.

Kulturschaffende ohne finanzielles Netz

Im Unterschied zu den Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft arbeiten Kulturschaffende im Freien Kultursektor meist ohne tragendes finanzielles Netz. Sie sind in ihrer Arbeit darauf angewiesen, alles, was sie künstlerisch auf die Beine stellen, meist zu 100% über vielfältige Förderwege und durch oft nicht honorierte Eigenleistungen zu finanzieren.

Förderung der Freien Szene als kommunale Aufgabe

Um die Vielfalt des kulturellen Angebots und damit der kulturellen Bildung in der Stadt zu sichern, ist eine städtische Förderung des Freien Kultursektors genauso wichtig wie die Existenz kommunaler Kultureinrichtungen. Dafür ist das Kulturbüro der Stadt Wuppertal innerhalb der Kulturverwaltung zuständig, indem es:

- die Förderwege transparent macht, zu professionalisiert und die Förderberatung intensiviert,
- die Förderbedarfe erkennt und darauf reagiert,
- den Förderetat gemäß der Förderbedarfe versucht, sukzessive und zuverlässlich zu erhöhen.

2. Politische Priorisierung von Kunst & Kultur

Kunst & Kultur als nicht systemrelevant

Die Corona-Pandemie hat von Beginn an katastrophale Auswirkungen auf die Situation der Kulturschaffenden und legt seit Langem bekannte Problematiken im Kultursektor offen, wie etwa Honorare unter dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn uvam.

Notwendige politische Priorisierung von Kunst & Kultur

Kultur bedarf einer viel stärkeren politischen Priorisierung, um ihre Existenz auch auf kommunaler Ebene zu sichern und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gerecht zu werden. Somit sollte die Diskussion um **Kunst & Kultur** als freiwillige Leistung und ihre Überführung in den Status einer kommunalen Pflichtaufgabe intensiviert werden, denn Kunst & Kultur ist in ihrer freien Ausübung Grundlage einer demokratischen Gesellschaft.

Kulturförderung während und nach der Corona-Pandemie

Zahlreiche Corona-bedingte Sonderförderprogramme auf Landes- und Bundesebene haben die Arbeit von Einrichtungen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie soloselbständiger Künstler*innen gesichert bzw. überhaupt erst ermöglicht.

Wenn die Hilfsprogramme, die teilweise auch zu deutlichen Strukturverbesserungen in Einrichtungen der Freien Szene geführt haben, auslaufen, wird sich die strukturelle Unterfinanzierung des Kultursektors spätestens in ca. zwei Jahren in verstärkter Brutalität zeigen. Hier müssen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bereits jetzt politische Lösungen gefunden werden, um kulturelle Kahlschläge zu verhindern und kulturelles Leben beständig zu sichern und zugänglich zu machen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Isabel Pfeiffer-Poensgen, zieht somit als ein Fazit aus der Corona-Pandemie: „Wir haben uns schon längere Zeit das große Thema der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstler*innen vorgenommen. Denn diese haben unter der Pandemie am meisten gelitten, weil ihnen praktisch über Nacht alle Aufträge weggebrochen sind." (WZ, 27.12.2021).

Wie auf Landes- und Bundesebene ist es auch Aufgabe kommunaler Förderung, sich mit bekannten und während der Corona-Pandemie neu erkannten Förderbedarfen auseinanderzusetzen und auf diese mit entsprechenden Förderinstrumenten zu reagieren. Dabei muss es um eine verstärkte Sicherung der kulturellen Infrastruktur gehen, ebenso wie um ein breiteres Verständnis der Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden: von branchenspezifischen Honoraren bis hin zur Förderung von offenen Arbeitsprozessen (siehe S. 11 / S. 14 / S. 17).

Kulturpolitik und -förderung als Kernkompetenz

„Eine Gesellschaft ohne kulturell-künstlerische Aktivitäten wird inhuman und degeneriert zum Marktplatz", so bringt Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg, Präsident der Kunststiftung NRW, die Bedeutung von Kultur für die Gesellschaft auf den Punkt. Deshalb müsse Kulturpolitik in allen Ländern – und in allen Kommunen – als eine der Kernkompetenzen wiederentdeckt und entsprechend gepflegt werden. „Es wäre schon viel gewonnen", so Sternberg, „wenn Kulturpolitik auf allen Ebenen genauso ernst genommen wird wie solche Politikbereiche mit höheren Etatanteilen" (Kulturpolitische Mitteilungen 175, IV/2021, S. 21).

3. Förderlinien des Kulturbüros

Gesamtetat Kulturbüro 2021

Der Gesamtetat des Kulturbüros, der im städtischen Haushalt unter „2501 Kulturförderung" geführt wird, betrug im Jahr 2021 insgesamt **1.309.404,00 €**. Darin sind alle Aufwendungen enthalten, wie z.B. auch Personalkosten (362.830,00 €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (90.850,00 €) sowie Transferaufwendungen (637.500,00 €).

Somit stellt der Etat des Kulturbüros einen Anteil von **0,09%** des Gesamthaushaltes der Stadt Wuppertal dar.

Aufstellung der einzelnen Förderlinien

Erstmalig hat das Kulturbüro 2019 seine einzelnen Förderlinien zur finanziellen Unterstützung der Freien Szene transparent dargestellt. Diese bilden die aktuelle Förderstruktur ab und sind auf der Website des Kulturbüros zu finden:

- **Transferförderung** (so benannt seit 2021, davor unter Institutioneller Förderung aufgeführt)
- **Institutionelle Förderung**
- **Regelförderung**
- **Förderung durch Miet- und Betriebskosten(zuschüsse)**
- **Projektförderung**
- **Förderung durch Eigenanteile des Kulturbüros**

Kontinuierliche Erhöhung des Förderbudgets des Kulturbüros

Auch **2021** konnte das Förderbudget des Kulturbüros um **125.000,00 €** erhöht werden. Diese Erhöhung folgt dem steigenden Förderbedarf der Freien Szene, insbesondere im Bereich der Strukturförderung in Form der **Institutionellen Förderung** (siehe S. 7).

Für den Doppelhaushalt **2022/2023** sollte das Kulturbüro/Geschäftsbereichsbüro als Vorlage für den Ratsbeschluss eine Budgeterhöhung von **150.000,00 €** erhalten. Durch die aktuell unsichere Haushaltssituation ist unklar, ob die notwendigen zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Der Rat der Stadt Wuppertal wird nach der Sommerpause über den Haushalt 2022 und nächstes Frühjahr über den Haushalt 2023 entscheiden.

Grundsätzlich ist der Stadtverwaltung die Bedeutung der Freien Kulturszene in und für die Stadt Wuppertal und deren Entwicklung bewusst und das Kulturbüro macht sich für eine adäquate finanzielle Förderung der Freien Szene stark. Kurz-, mittel- und langfristig muss jedoch eine strategische Förderstrategie etabliert werden (siehe S. 17), um den Freien Kultursektor in Wuppertal zu sichern und Chancen der Weiterentwicklung zu ermöglichen.

4. Transferförderung 2021

Bereits seit vielen Jahren läuft die jährliche Förderung des **Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.** sowie der **Begegnungsstätte Alte Synagoge** über das Budget des Kulturbüros.

Ein Unterschied zur **Institutionellen Förderung** besteht insbesondere darin, dass beide Einrichtungen nicht dem Freien Kultursektor analog der institutionell geförderten Kultureinrichtungen zuzuordnen sind und die vertraglichen Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden. Ein Jahresbericht in Form eines Verwendungsnachweises sowie das Jahresgespräch mit dem Kulturbüro entfallen folglich. Damit liegt auch der Austausch mit diesen beiden Einrichtungen in der Zuständigkeit des Geschäftsbereichsbüros 2.2.

Um die Kulturförderpolitik der Stadt Wuppertal auch hier noch transparenter zu gestalten, wird zukünftig die kontinuierliche Förderung der beiden Einrichtungen separat als **Transferförderung** aufgeführt. Damit gehen diese nicht – wie in der Vergangenheit – in der Förderlinie **Institutionelle Förderung** auf und verwässern damit das Gesamtfördervolumen in diesem Bereich.

Institution	Förderung 1 Kontinuierlich	Förderung 2 Personalkosten	Förderung 3 Miet- und Betriebs-kostenzuschuss	GESAMT
Begegnungsstätte Alte Synagoge	**71.150,00 €**	**90.000,00 €**	**208.605,72 €**	**369.755,72 €**
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.	**61.900,00 €**	—	—	**61.900,00 €**
Gesamtkosten		**223.050,00 €**		**431.655,72 €**

Bei der jährlichen Förderung der beiden o.g. Einrichtungen handelt es sich um Durchlaufposten im Gesamt-budget des Kulturbüros. Sie werden ab 2021 unter der Überschrift **Transferförderung** in der Statistik des Kulturbüros geführt.

Die **Transferförderung** erfolgte 2021 in einer Höhe von: **223.050,00 €**

Damit beträgt die **Transferförderung** **22%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.

5. Institutionelle Förderung 2021

In der **Institutionellen Förderung** befinden sich aktuell **15 Kultureinrichtungen** des Freien Kultursektors. Im Jahr 2021 sind mit dem Ausstellungspavillon **Oktogon**, dem **K4 Theater- und Kulturbetrieb** sowie der **Wuppertaler Kurrende** drei Kultureinrichtungen neu in die Institutionelle Förderung aufgenommen worden, während **Müllers Marionettentheater** und das **Kindermuseum** geschlossen haben.

Institution	Institutionelle Förderung	Weitere Förderungen	GESAMT
Bandfabrik / Kultur am Rande e.V.	6.000,00 €	—	
Bürgerverein Vohwinkel e.V. / BürgerBahnhof	5.000,00 €	—	
Else-Lasker-Schüler Gesellschaft e.V.	2.550,00 €	Projektförderung 1.500,00 €	
Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V.	32.000,00 €	—	
Glanzstoff / Akademie der inklusiven Künste	8.000,00 €	—	
INSEL e.V. / Kultur im ADA	15.000,00 €	Projektförderung 500,00 €	15.500,00 €
K4 Theater- und Kulturbetriebe	11.000,00 €	Projektförderung 2.000,00 €	13.000,00 €
Kulturgemeinde Volksbühne Wuppertal e.V.	18.000,00 €	2021: zusätzlich 60.000,00 €	78.000,00 €
LOCH / Zentrum für Kunst und Kultur	38.000,00 €	—	
Oktogon	5.550,00 €	—	
ort e.V. / Peter Kowald Gesellschaft	14.000,00 €	—	
TalTonTHEATER	12.000,00 €	—	
TANZRAUSCHEN e.V.	6.000,00 €		
TiC Theater	30.450,00 €	Betriebs- und Mietkostenzuschuss 46.586,88 €	77.036,88 €
Wuppertaler Kurrende e.V.	10.000,00 €	—	
GESAMT	**213.550,00 €**		276.000,00 €

Die **Institutionelle Förderung** betrug 2021 insgesamt: **213.550,00 €**

Damit nahm die **Institutionelle Förderung** **21%** des Gesamtfördervolumens 2021 des Kulturbüros ein.

6. Regelförderung 2021

Die Stadt Wuppertal fördert **regelmäßig** über das Kulturbüro – d.h. drei Jahre in Folge oder länger – ohne vertragliche Vereinbarung Vereine, Kultureinrichtungen, Festivals oder Künstler*innen. Hierdurch wird ebenfalls für die Akteur*innen der Freien Szene eine Planungssicherheit gewährleistet.

Institution	Regelförderung	Weitere Förderungen	GESAMT
Bildende Kunst:			
Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)	**2.500,00 €**	Betriebs- und Mietkostenzuschuss **6.956,76 €**	**9.456,76 €**
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Bezirksverband Bergisch Land e.V. (BBK)	**3.000,00 €**	Projektförderung 1.000,00 €	**4.000,00 €**
GEDOK Wuppertal e.V.	**2.500,00 €**		
Neuer Kunstverein Wuppertal e.V.	**7.000,00 €**	Betriebs- und Mietkostenzuschuss **11.844,96 €**	**18.844,96 €**
WOGA	**1.000,00 €**		
Galerie Kunstkomplex / Hinterzimmer	**1.000,00 €**		
Musik:			
Barmer Bachtage	**1.000,00 €**		
Bergischer Chorverband Solingen-Wuppertal e.V.	**5.000,00 €**		
Future Now Festival	**1.500,00 €**		
Kantorei Barmen Gemarke	**5.000,00 €**	als Mietkosten für Immanuelskirche	
Klangkosmos Schwebeklang e.V.	**2.500,00 €**		
Mandolinen Konzertgesellschaft Wuppertal e.V.	**2.500,00 €**		
Open sky e.V.	**5.500,00 €**	Wuppertaler Jazzmeeting	
Partita Radicale	**3.000,00 €**		
Wuppertaler Improvisationsorchester	**2.000,00 €**		

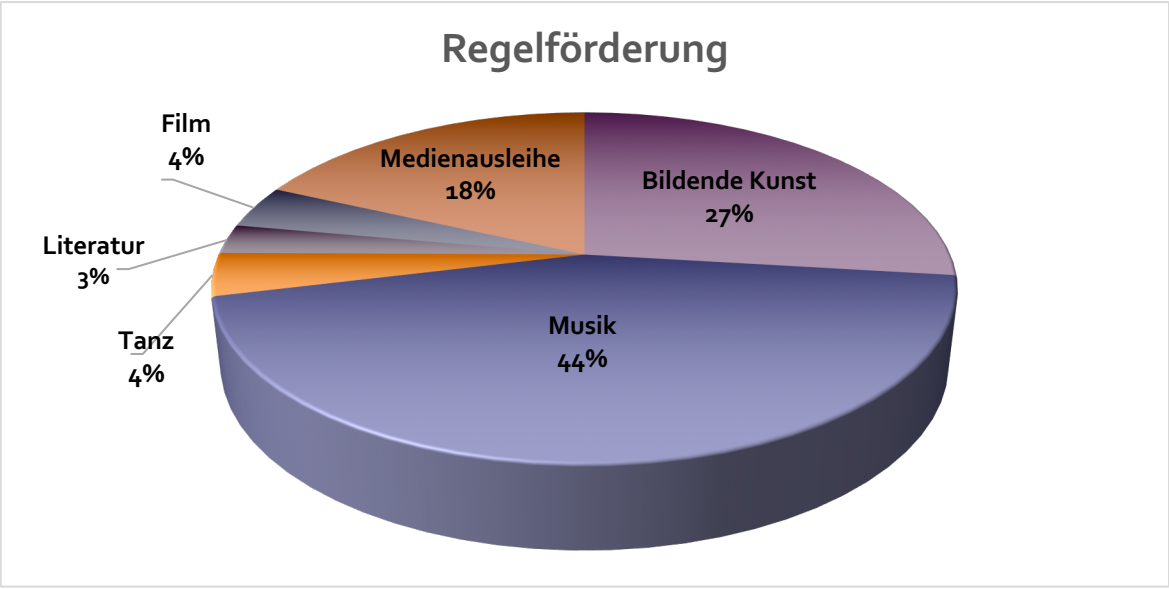
Institution	Institutionelle Förderung	Weitere Förderungen	GESAMT
Tanz:			
TANZweb.org	2.500,00 €		
Literatur:			
Die Türme	1.500,00 €		
Lit.Ronsdorf	200,00 €		
Film:			
Offstream/Movie in Motion	2.500,00 €		
Medienausleihe:			
Förderung durch Medienausleihe im Medienzentrum	11.500,00 €		
GESAMT	**63.200,00 €**		

Im Jahr 2020 wurde die bisher regelgeförderte Kultureinrichtung ort e.V./Peter Kowald Gesellschaft in die Institutionelle Förderung übernommen.

Die **Regelförderung** betrug 2021 insgesamt: **63.200,00 €**

Damit umfasste die **Regelförderung** **6%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.

Die Regelförderung verteilt sich – wie oben aufgeführt – prozentual auf folgende künstlerische Sparten:



7. Förderung durch Miet- und Betriebskosten(zuschüsse) 2021

Durch die Übernahme oder Bezuschussung von **Mieten und Betriebskosten** fördert das Kulturbüro insgesamt sieben Kultureinrichtungen, Vereine, Künstler*innen sowie die Wuppertaler Stadtmarketing Gesellschaft. Diese Formen der Förderung sind über Jahre gewachsen, die Auswahlkriterien sind nicht bekannt.

Institution	Miete	Betriebskosten-vorauszahlung	Gesamt	Prozentualer Anteil
Begegnungsstätte Alte Synagoge	183.549,72 €	25.056,00 €	208.605,72€	67%
Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)	5.732,76 €	2.652,60 €	8.385,36 €	3%
Literaturhaus e.V.	6.742,68 €	3.408,00 €	10.150,68 €	3%
Neuer Kunstverein e.V.	11.508,96 €	4.087,08 €	15.596,04 €	5%
TiC Theater	31.166,88 €	15.420,00 €	46.586,88 €	15%
Wuppertal Marketing Gesellschaft	5.049,00 €	7.557,00 €	7.557,00 €	2%
Dirk Oetelshoven / Magdalena Rudy (Atelierförderung)	1.395,24 €	440,00 €	1.835,40 €	1%
Uni Galerie Kolkmannhaus	11.262,24 €	—	11.262,24 €	4%

Die Förderung durch **Miet- und Betriebskostenzuschüsse** betrug 2021 insgesamt: **309.979,32 €**

Damit nahm diese Förderschiene insgesamt **31%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.

8. Warum kontinuierliche Förderung ?

Notwendigkeit kontinuierlicher Förderung

Kontinuierliche und verlässliche Förderung der Freien Szene – wie in Wuppertal die **Institutionelle Förderung**, die **Regelförderung** sowie die **Förderung durch Miet- und Betriebskostenzuschüsse** – ist seit langem ein wirksames Instrument der Kulturpolitik, um die kulturelle Infrastruktur in der Stadt zu erhalten.

Neue Herausforderungen kontinuierlicher Förderung

Dass eine beständige Kulturförderung, die mittel- und langfristige Planung und somit Kontinuität in der Arbeit ermöglicht, ein essentielles Mittel erfolgreicher Kulturentwicklung darstellt, ist hinlänglich bekannt und wird entsprechend seit vielen Jahren in Wuppertal praktiziert.

Die Corona-Pandemie hat nicht nur aufgedeckt, wie zwingend notwendig längerfristig angelegte Förderlinien sind, um die Existenz von Kunst & Kultur auch in Zeiten unvorhergesehener Krisen zu sichern, sondern sie führt gleichermaßen vor Augen, wo Förderdefizite in diesen Bereichen liegen. Folgende Aspekte und Entwicklungen führen – auch unabhängig der Corona-Pandemie – zu erhöhten Förderbedarfen:

- Professionalisierung in der Leitung von freien Kultureinrichtungen
- Entwicklung neuer, kollektiver Arbeitsformen
- angemessene Honorare für Künstler*innen und Beschäftigte der Kulturwirtschaft
- gestiegene Sachkosten (Mieten, Strom u.v.m.)
- Digitalisierung (Werbung, Kommunikation, Arbeitsweisen u.v.m.)
- Berücksichtigung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit/Klimaschutz usw.

Die kontinuierlichen Förderungen richten sich in erster Linie an freie Kultureinrichtungen, Künstler*innen-kollektive, Veranstaltungsreihen oder Festivals, um hier eine beständige Planung und Durchführung von Kulturveranstaltungen zu gewährleisten.

Ausweitung kontinuierlicher Förderung – insbesondere der Institutionellen Förderung

	2019	**2020**	**2021**	**2022** *beantragt*
Institutionell geförderte Kultureinrichtungen/Vereine	**8**	**11**	**15**	**18** *beantragt*
Fördersummen	**116.450,00 €**	**190.00,00 €**	**213.550,00 €**	**305.550,00 €** *beantragt*

Um den **Fortbestand der kulturellen Infrastruktur in Wuppertal** zu stabilisieren und professionelle, zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, wird – vorbehaltlich der Verabschiedung des **Doppelhaushaltes 2022/2023** durch den Rat der Stadt Wuppertal – hier weiterhin ein verstärkter Förderschwerpunkt liegen (siehe S. 17).

9. Projektförderung 2021

Die flexible **Projektförderung** gewährleistet in besonderem Maß die künstlerische und kulturelle Vielfalt in der Stadt. Anträge auf Projektförderung können zweimal pro Jahr an das Kulturbüro gerichtet werden (jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Jahres). Anträge bis zu einer Höhe von 500,00 € können ohne Fristen jederzeit eingereicht werden.

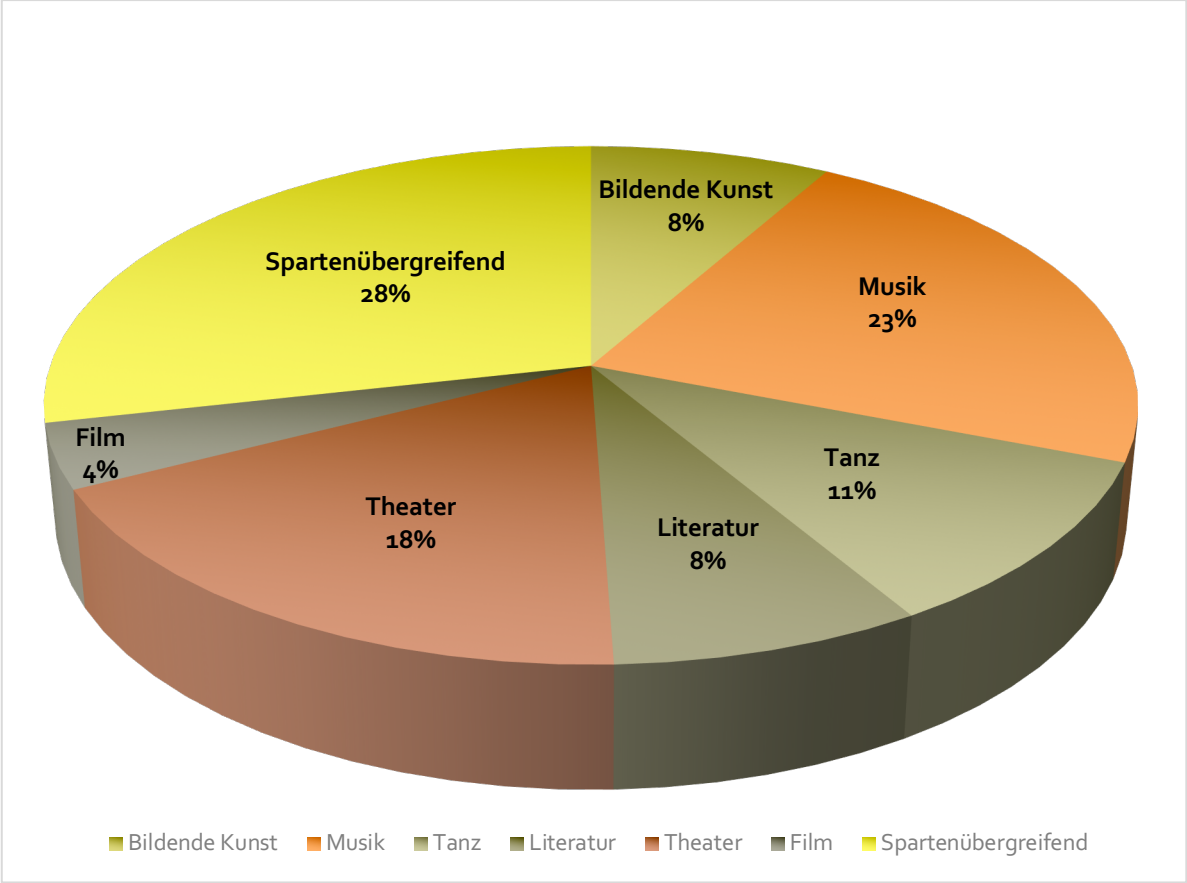
Über das Kulturbüro wurden 2021 insgesamt 78 künstlerische Projekte gefördert, worunter auch eine Reihe von Corona-bedingten Veranstaltungs-Verschiebungen von 2020 auf 2021 fällt. Somit ist die hier in toto aufgeführte Fördersumme differenziert zu betrachten und darf nicht als gesetztes Jahresbudget zur Projektförderung verstanden werden.

Künstlerische Sparte	Anzahl der Projekte	GESAMT
Bildende Kunst	**8**	**9.000,00 €**
Musik	**22**	**24.800,00 €**
Literatur	**11**	**8.800,00 €**
Theater	**12**	**19.750,00 €**
Tanz	**7**	**11.500,00 €**
Film	**3**	**4.414,00 €**
Spartenübergreifend	**15**	**31.190,00 €**
GESAMT		**109.454,00 €**

Die **Projektförderung** beträgt 2021 insgesamt: **109.454,00 €**

Damit umfasst die **Projektförderung** **11%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros.

Die Projektförderung verteilt sich – wie oben aufgeführt – prozentual auf folgende künstlerische Sparten:



10. Warum Projektförderung ?

Wirksamkeit der Projektförderung

Die **projektbezogene Förderung** ist seit Jahrzehnten ein wirksames Instrument der Kulturpolitik, um flexibel innovative künstlerische Vorhaben und Programme zu ermöglichen. Die Förderung von **Projekten**, die in der Regel in hohem Maße ziel- und ergebnisorientiert sind, ermöglicht im Vergleich zur **Institutionellen Förderung** ein schnelles und unbürokratisches Reagieren auf spezifische Förderbedarfe.

Neue Herausforderungen für die Projektförderung

Das Verständnis von Projektförderung hat sich insgesamt in den letzten Jahren erweitert – so auch in der Wuppertaler Förderpolitik: Neben der künstlerischen Produktion liegt der Fokus vermehrt ebenfalls auf nicht primär künstlerischen Zielen (z.B. im Bereich der Kulturellen Bildung), auf Projekten, die der Vernetzung und der Qualifizierung von Kulturschaffenden und der selbstreflexiven Auseinandersetzung mit Produktionsbedingungen dienen, die einem spartenübergreifenden und gesellschaftsorientierten Kunstbegriff verpflichtet sind sowie Projekte, die sich explizit den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit widmen.

Folgende Aspekte und Entwicklungen haben zu einem **erhöhten Förderbedarf im Projektbereich** geführt:

- Ausweitung der Förderung, verstärkt auf spartenübergreifende Projekte
- Erweiterung der Förderung auf Projekte/Maßnahmen, die sich dem Thema Nachhaltigkeit verpflichten
- angemessene Honorare für Künstler*innen und Beschäftigte der Kulturwirtschaft
- gestiegene Sachkosten, unter anderem für neu erschlossene digitale Formate, sowie gestiegene Energiekosten usw.

Insbesondere die Einhaltung der zumindest am Mindestlohn bemessenen Honorare muss Grundsatz von öffentlicher Förderung sein.

Erhöhung der jährlichen Projektförderung

Künstlerische Projekte der Freien Kulturszene bilden in Wuppertal einen wesentlichen Teil der kulturellen Identität und des – nicht nur – kulturellen Lebens in der Stadt. Ihre künstlerische Innovationskraft, ihre Breitenwirksamkeit in der Stadtgesellschaft, ihre Niederschwelligkeit, ihre Resilienz und ihr Drang zu interdisziplinären Kooperationen zeichnen die Aktivitäten des Freien Kultursektors in Wuppertal aus. In der Förderpolitik der Stadt geht es dabei jedoch nicht um das Gießkannenprinzip – „alles muss irgendwie gefördert werden" – sondern um den Anspruch, außergewöhnliche Projekte angemessen zu unterstützen.

Um diese herausragende und identitätsstiftende kulturelle Kraft in der Stadt Wuppertal aufrechtzuerhalten und weiter zu fördern, muss die Projektförderung sukzessive gestärkt werden. Aufgrund der globalen Minderausgabe sind aktuell 80% des Etats für die Projektförderung 2022 freigegeben, d.h. in Summe 70.000 €. Wenn der Rat den **Doppelhaushalt 2022_2023** verabschiedet und damit die Erhöhung des Förderbudgets des Kulturbüros um insgesamt 150.000 € beschließen würde, könnte die Projektförderung um insgesamt 26.500,00 € auf dann ca. 96.500,00 € aufgestockt werden und somit nahezu das Level von 2021 erreichen.

11. Förderung durch Eigenanteile und Mitgliedsbeiträge des Kulturbüros 2021

Das Kulturbüro ist mit **Eigenanteilen an verschiedenen Landesförderprojekten** – wie der Regionalen Kulturpolitik, Kultur & Schule, Kulturscouts oder dem NRW KULTURsekretariat – beteiligt. Darüber hinaus veranstaltet das Kulturbüro **eigene Veranstaltungsreihen**, die neben eingeworbenen Drittmitteln über die damit zusammenhängenden Eigenanteile finanziert werden.

Anlass	2021 (jährlich durchlaufend)	2021 (einmalig)
Regionale Kulturpolitik	8.240,00 €	
Kultur & Schule	8.050,00 €	
KulturScouts	3.450,00 €	
Künstlersozialkasse/GEMA	3.000,00 €	
NRW KULTURsekretariat Wuppertal	26.000,00 €	
Viertelklang 2021	5.000,00 €	
Beuys-Performancefestival 2021		21.300,00 €
Wuppertaler Literatur Biennale 2022 (Vorbereitung)		2.000,00 €
Tanz NRW 2021	5.000,00 €	
Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung		2.000,00 €
Kulturbericht 2021	500,00 €	
GESAMT		84.540,00 €

Die **Förderung durch Mitgliedsbeiträge und Eigenanteile** betrug 2021 insgesamt: **84.540,00 €**

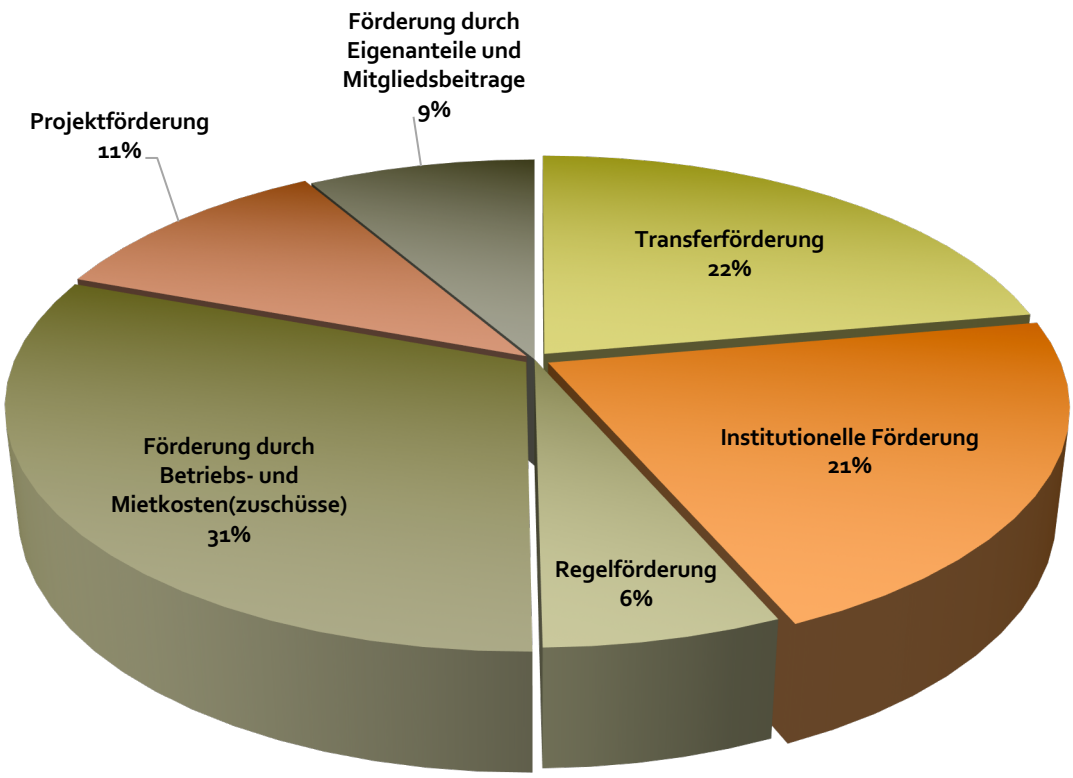
Damit nahm die **Förderung durch Mitgliedsbeiträge und Eigenanteile** **9%** des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros ein.

12. Gesamtförderbudget und Verteilung 2021

Gesamtförderbudget und Verteilung

Das Budget zur Förderung in den sechs aufgeführten Förderlinien des Kulturbüros umfasste im Jahr 2021 ein Gesamtfördervolumen in Höhe von: **1.004.136,92 €**

Dabei verteilten sich die einzelnen Förderlinien prozentual wie folgt:



13. Förderstrategie

Wirksame Kulturpolitik ist strategische Förderpolitik

Durch gezielte, bedarfsorientierte und zeitgemäße Förderpolitik kann wirksam Raum für die Entfaltung und Entwicklung der Freien Kulturszene in der Stadt Wuppertal geschaffen werden. Dies hat zunächst die notwendige Transparenz in den bestehenden Förderlinien des Kulturbüros erfordert. Jetzt – auch vor dem Hintergrund der bundesweit geführten Debatten über Kulturförderung und den Erkenntnissen aus der Corona-Pandemie – muss es darum gehen, aktuelle und zukünftige Förderbedarfe der Freien Szene, analog zu den kommunalen Kultureinrichtungen, zu ermitteln und sukzessive umzusetzen. Hierdurch wird eine nachhaltige Stabilisierung und Weiterentwicklung des Freien Kultursektors gewährleistet.

Förderstrategie des Kulturbüros

Das Kulturbüro der Stadt Wuppertal hat folgende Förderstrategie entwickelt:

1. **transparente Darstellung der Förderlinien** **(seit 2019 im Kulturausschuss)**

2. **kontinuierliche Erhöhung des Förderbudgets für die Freie Szene zu deren Erhalt**

3. **Intensivierung und Professionalisierung der individuellen Förderberatung**

4. **Ermittlung von notwendigen Förderbedarfen, z.B.:**
 - Probe- und Atelierraumförderung (ein seit Langem virulentes Thema in Wuppertal)
 - Wahrung von branchenüblichen Honoraren bei Förderanträgen (siehe S. 4, S. 11, S. 14)
 - Förderung von Konzeptentwicklung, Recherchearbeit, künstlerischen Prozessen (zentrales bundesweites Thema)
 - Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen (zentrales bundesweites Thema)
 - Förderung von Nachhaltigkeitsstrategien/-themen (zentrales bundesweites und v.a. Wuppertaler Thema, siehe S. 14)
 - Förderung von Strategien/Projekten der kulturellen Bildung (zentrales bundesweites und Wuppertaler Thema)

5. **Austauschformat mit Vertreter*innen der Freien Szene**

 Zur Weiterentwicklung der Förderstrategie des Kulturbüros sind Dialogforen mit Vertreter*innen der Freien Szene in Vorbereitung, in denen u.a. im gegenseitigen Austausch Förderbedarfe ermittelt und Fördermöglichkeiten eruiert werden sollen.